



## Benutzungs – und Kostenordnung für die Gemeindehalle (vom 08.12.2008)

### II. Kostenordnung

#### § 11 Entgelt

- 1.) Für die Nutzung der Räume in der Gemeindehalle wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem nachfolgend aufgeführten Entgeltverzeichnis.

Für Sonderleistungen, die nicht in das Benutzungsentgelt eingerechnet sind, kann die Gemeinde den tatsächlichen Aufwand in Rechnung stellen.

- 2.) Entgeltschuldner ist der Veranstalter, mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.
- 3.) Das Entgelt wird 14 Tage nach der Genehmigung zur Zahlung fällig.
- 4.) Wird eine angemeldete Veranstaltung nicht durchgeführt und der Nutzungsantrag zurückgenommen, verlangt die Gemeinde die Hälfte des Nutzungsentgeltes als Ausfallentschädigung.
- 5.) Es gilt das folgende Entgelt für den Benutzungszeitraum von 8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr (1. Veranstaltungstag). Erstreckt sich deine Veranstaltung im Saal zusammenhängend über mehr als einen Tag, so werden für den zweiten und jeden weiteren Veranstaltungstag das nachfolgende Entgelt erhoben:

Entgelttabelle pro Veranstaltungstag:

	Ortsansässige Vereine	Ortsansässige Privatpersonen	Auswärtige	Tagungen
Halle mit Bühne und Foyer	-	230,00 €	360,00 €	
Halle mit Bühne, Foyer u. Empore	150,00 €	275,00 €	400,00 €	
Foyer	40,00 €	70,00 €	100,00 €	
Küche (mit Kühlräumen)	100,00 €	175,00 €	230,00 €	
Vollbestuhlung durch Gemeinde	70,00 €	90,00 €	90,00 €	
Bestuhlungsüberwachung	20,00 €	25,00 €	25,00 €	
Pauschale für Vor- und Nachbereitung	25,00 €	25,00 €	60,00 €	
Kautions	-	500,00 €	1.500,00 €	
Beamernutzung	80,00 €	80,00 €	80,00 €	150 – 250,00 €
Kautions Beamernutzung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

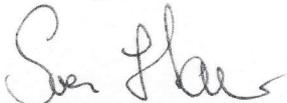
Zum Entgelt wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Mit dem oben aufgeführten Entgelt sind die Leistungen der Gemeinde für Strom, Heizung, etc. abgegolten.

Die festgesetzte Kautions ist an die Gemeinde zu erstatten. Die Kautions wird nur unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal, Küche, Foyer, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verfällt die Kautions.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Die Änderung der Kostenordnung tritt am 26.05.2017 in Kraft.

Notzingen, den 26.05.2017



Sven Haumacher  
Bürgermeister